



Oxana Yalcinoglu
Yoga-Kursleiterin



Claudia Salgado
Yoga-Kursleiterin

Nr. 9/Dez. 2020 | www.akstmk.at

ZAK

MEIN AK-MAGAZIN MIT ACARD-JOURNAL



Markus Hudler
Italienisch-Kursleiter



Nina Zavasnik
Slowenisch-Kursleiterin



Natalia Medebach
Kunst-Kursleiterin



Eva Klampfer
Yoga-Kursleiterin

Volkshochschule der AK ab sofort online

Seite 17 – 19



Renate Weixler
Pilates-Kursleiterin



Markus Binder
Spanisch-Kursleiter

zak inhalt

Beruf & Recht

- 4 **AK-Studie:** Arbeiten in Corona-Zeiten
- 5 **Homeoffice:** Es gelten klare Regeln
- 6 **Lücken bei Corona-Regel:** Kurzarbeit & Wochengeld
- 7 **Fallen** beim Kinderbetreuungsgeld
- 8/9 **Betriebsreportage:** Bauer Group
- 10 **20.000 Euro** für Leiharbeiter
- 11 **Kündigung** nach „zu vielen“ Krankenständen
- 12 **AK-Digital-Förderungen** sichern Jobs

Leben & Konsum

- 13 **Fitnessstudios:** Online-Angebote im Vergleich
- 14 **Events:** Verlängerung der Gutscheinregelung
- 15 **Pfandleihe:** Schneller in der Schuldenfalle
- 16 **PendlerInnenbeihilfe** ansuchen

Bildung & Wissen

- 17 **VHS Steiermark:** Semesterstart im März
- 18/19 **Onlinekurse:** Ab sofort vielfältiges VHS-Angebot
- 20 **Studien- & Berufswahl** in Corona-Zeiten
- 21 **Lehrabschluss:** Für die Prüfung aktiv werden
- 22 **Bildungsberatung** der AK jetzt auch online
- 23 **Ernährungstipps:** Homeoffice
- 24 **Lesecke:** Tipps aus der AK-Bibliothek
- 25 **Zeitreise:** 1918 – 1920: Virus & Wirtschaftskrise
- 26/27 **Blitzlichter** aus der AK Steiermark

AK 05 7799-0
www.akstmk.at
redaktion@akstmk.at



„Mehr Sparen können wir uns nicht leisten!“

Arbeiterkammer und Daseinsgewerkschaft yunion schlagen Alarm: Die Städte und Gemeinden brauchen dringend einen weiteren Corona-Rettungsschirm durch den Bund – Versorgungssicherheit und Arbeitsplätze sind in Gefahr. Die Initiative „Mehr Sparen können wir uns nicht leisten“ macht auf die unter finanziellem Druck stehenden Leistungen der Kommunen aufmerksam.

Die österreichischen Städte und Gemeinden stehen vor dem finanziellen Kollaps: Ertragsanteile und Kommunalsteuer sind aufgrund der Corona-Krise weggebrochen, gleichzeitig stiegen die Ausgaben. Das erste Hilfspaket des Bundes mit einer Milliarde Euro war im Vergleich zu dem, was rundum an Unterstützungen aufgebracht wurde, eher bescheiden. Zudem war es nur als Investitionsförderung gedacht, nicht für die Abdeckung des laufenden Betriebs, dessen voller Umfang immer mehr unter finanziellen Druck gerät.

Es droht der Ausverkauf
„Wenn seitens des Bundes nicht mindestens eine bis zwei Milliar-

den Euro nachgeschossen werden, drohen Privatisierungen, der Ausverkauf der Daseinsvorsorge, tiefe Einschnitte beim Leistungsangebot“, warnt Wilhelm Kolar, Landesvorsitzender der yunion Steiermark. Und die Leistungspalette der Gemeinden ist enorm, sie reicht von der Kinderbetreuung bis zur Altenpflege, von der Straßenerhaltung bis zu den Freizeitanlagen, von der Grünraumpflege bis zur Müllentsorgung. Außerdem sind die Gemeinden ein wichtiger Motor für die regionale Wirtschaft und sichern so steirische Arbeitsplätze, argumentiert der Gewerkschafter.

Lebensqualität sichern
Das Aushungern der Städte und

Gemeinden hätte somit gravierende Folgen für die Lebensqualität wie auch die Standortattraktivität – und Tausende Arbeitsplätze wären in Gefahr. Daher startete die Daseinsgewerkschaft yunion österreichweit die Initiative „Mehr Sparen können wir uns nicht leisten“. Mitgetragen wird dieser Hilferuf von der steirischen Arbeiterkammer. „In der Vollversammlung wurde einstimmig eine entsprechende Forderung an die Bundesregierung nach einem weiteren Gemeindeunterstützungspaket verabschiedet“, betont AK-Präsident Josef Pessler. „Dabei sollte insbesondere auch auf finanzschwache Gemeinden mehr Beachtung genommen werden.“



Wilhelm Kolar, Landesvorsitzender der Gewerkschaft yunion (I.) und AK-Präsident Josef Pessler beraten, wie die Gemeinden durch die Krise kommen können.



Schulerschluss aller Sozialpartner gegen Corona: ÖGB-Vorsitzender Horst Schachner, IV-Präsident Stefan Stolzka, AK-Präsident Josef Pessler, WKO-Präsident Josef Herk und LK-Präsident Franz Titschenbacher (v.l.)

5 Präsidenten – 1 Ansage: Wir Steirer gegen Corona

Die Corona-Pandemie hat alle Lebensbereiche erfasst und bestimmt den Alltag aller Steirerinnen und Steirer. Lernen, Arbeiten, Pflegen – alles erfolgt in einem neuen Umfeld, mit neuen Auflagen und Regeln. Die steirischen Sozialpartner appellieren jetzt ans Zusammenhalten, um gut durch diese Herausforderungen zu kommen.

Mit „Wir Steirerinnen und Steirer gegen Corona“ starteten die steirischen Sozialpartner und die Industriellenvereinigung im Dezember eine österreichweit einzigartige Initiative. Der Schulerschluss macht in dieser besonderen Zeit Mut und gibt Zuversicht. Unter dem Motto: „Steiermark, bleib stark“ appellieren die Spitzen der Sozialpartner und der IV Josef Pessler (AK), Josef Herk (WKO), Horst Schachner (ÖGB), Franz Titschenbacher (LK), und Stefan Stolzka (IV) an das Durchhaltevermögen aller und rufen zur Eigenverantwortung auf.

Eigenverantwortung & Solidarität
Die Corona-Pandemie hat alle Lebensbereiche erfasst und für massive Auswirkungen gesorgt. Die Initiative „Wir Steirerinnen und Steirer gegen Corona“ zielt darauf ab, als Gemeinschaft stark zu sein und das Virus in den Griff zu bekommen. Sie trägt dazu bei, neuerliche Verschärfungen bis hin zum dritten Lockdown und damit schwerwiegende Folgen für Unternehmen, Arbeitsplätze, aber auch Ausbildungen durch einen gemeinsamen Appell an Eigenverantwortung, Mut und Solidarität abzuwenden.

„Angesichts der schweren Gesundheits- und Wirtschaftskrise ist die Lösungskompetenz der Sozialpartner, wie bei den Bestimmungen zur Kurzarbeit, gefragt.“

Josef Pessler,
AK-Präsident

Zehn stellvertretend für alle
Von der Unternehmerin bis zum Pfarrer, von der Obstbäuerin und Mama bis zum Fußballer und von der Maschinenbautechnikerin bis zum Feuerwehrmann. Zehn Steirerinnen und Steirer stehen stellvertretend für die Menschen,

die in der Steiermark leben. Sie rufen in ihren Botschaften an ihre Landsleute auf, stark zu bleiben, sich an die geltenden Corona-Regeln zu halten und nach vorne zu blicken.

Zu sehen und zu hören sind sie in TV, Print, Hörfunk und natürlich auch online. Zusätzlich gibt es für die Jüngeren eine eigene Online-Challenge mit einem kleinen Gewinnspiel.

Die Sozialpartner-Initiative kann unter www.gegensteirern.at sowie [#gegensteirern](https://www.instagram.com/gegensteirern) mitverfolgt werden.



Making-of der steirischen Sozialpartner-Botschaften: Zehn Personen stehen stellvertretend für die steirische Bevölkerung im Mittelpunkt.

Eine AK-Studie hat erforscht, wie es Menschen in system relevanten Berufen geht. Hier exemplarisch Frauen in der Nahversorgung.



Harte Arbeit, karger Lohn

Die Menschen im Handel und im Transport- und Lieferdienst arbeiten rund um den Jahreswechsel noch intensiver. Corona verschärft die Situation zusätzlich, doch eine Anerkennung der Leistung dieser Beschäftigten bleibt aus.

Auch wenn das Coronavirus noch so wütet, es gibt Menschen, auf deren Arbeit wir nicht verzichten können. Österreich hat knapp vier Millionen unselbstständig Beschäftigte. Eine Million davon arbeitet in den elf größten systemrelevanten Berufsfeldern. „Die Frauen und Männer in diesen Berufen wurden anfänglich beklatscht und gelobt. Doch als es dann um mehr Bezahlung und um bessere Arbeitsbedingungen ging, hat sich nichts mehr getan“, sagt AK-Expertin Bernadette Pöcheim. Die Arbeiterkammer hat eine Studie über „Arbeitsbedingungen und Berufsprestige von Beschäftigten in systemrelevanten Berufen in Österreich“ herausgegeben.

Arbeit im Handel und im Transport

Beispielhaft nimmt Pöcheim zwei Berufsgruppen heraus: den überwiegend weiblichen

Handel und die überwiegend mit Männern besetzte Transport- und Zustellbranche. Allein in diesen zwei Branchen arbeiten in Österreich mehr als 300.000 Beschäftigte. Rund um die beiden Lockdowns war im Lebensmittelhandel extrem viel los. Alle waren hochgradig nervös, Hamsterkäufe, leere Regale und ständig neue Hygieneregeln prägten und prägen die tägliche Arbeit. Eines eint diese Berufsgruppe mit den Beschäftigten im Transport- und Lieferdienst und den Menschen in anderen systemrelevanten Branchen: Die Coronaheldinnen und -helden verrichten ihre Tätigkeiten unter erhöhten Gesundheitsrisiken, sie arbeiten unter hohen körperlichen und psychischen Belastungen und oft zu untypischen und überlangen Arbeitszeiten.

Geringe Bezahlung, schlechte Arbeitszeiten

An der Kassa oder bei der Regalbetreuung gibt es im Schnitt weniger als 1.300 Euro netto pro Monat. Der Einzelhandel ist geprägt durch extrem viel Teilzeitarbeit, durch Samstagsarbeit und über den Tag geteilte Dienste. Im Transport und der Paketzustellung ist zwar das Einkommen etwas besser – im Schnitt sind es rund 1.800 Euro netto im Monat –, aber die Arbeits-

zeiten sind oft sehr lang und vielfach sind sie auch über das Wochenende und in der Nacht.

Fehlende Wertschätzung

Beide Berufsgruppen sind mit den Arbeitszeiten unzufrieden. In der Transportbranche leiden 36 Prozent der Beschäftigten unter den Arbeitszeiten, im Handel sind es 32 Prozent. Die Zufriedenheit mit der sozialen Position in der Gesellschaft ist niedrig, weil man selbst und seine Arbeit nicht wertgeschätzt wird. Das nagt am Selbstvertrauen. Die Hälfte hat den Eindruck, Besitz und Einkommen in Österreich sind ungerecht verteilt. Der gerechte Anteil am allgemeinen Wohlstand der Gesellschaft wird verwehrt.

Aufwertung für Arbeit mit Menschen

AK-Expertin Pöcheim bedauert, dass Arbeit mit und an Menschen wenig wert ist: „Wir müssen den Wert der Arbeit neu definieren. Es geht um eine existenzsichernde Bezahlung, aber auch um Arbeitszeiten und die täglichen Belastungen für Geist und Körper sowie um Aufstiegs- und Mitsprachemöglichkeiten.“ SH

www.akstmk.at/wirtschaft
Mehr zum Thema

Homeoffice: Für Arbeit zu Hause gelten klare Regeln

Im Zuge der Corona-Krise haben heuer schon viele Beschäftigte im Homeoffice gearbeitet oder arbeiten aktuell noch von zu Hause aus. Wie es ihnen dabei geht, hat die AK mittels Studien beleuchtet. Fazit: Arbeiten im Homeoffice braucht klare Regeln – und die gibt es bereits.

Angesichts der Corona-Pandemie haben viele Betriebe in den vergangenen Monaten auf Telearbeit bzw. Homeoffice gesetzt. „Homeoffice ist ein großes Thema, um persönliche Kontakte zu reduzieren und so einen Beitrag gegen die Ausbreitung des Corona-Virus zu leisten“, sagt AK-Experte Wolfgang Nigitz. Doch wie sieht die Situation jener Beschäftigten aus, die von zu Hause aus arbeiten?

Vereinbarung

Um diese Frage zu klären, hat das Meinungsforschungsinstitut IFES im Auftrag der AK im April und im Oktober Studien durchgeführt. Hierfür wurden bundesweit jeweils über 2.000 Beschäftigte befragt. Die zentralen Ergebnisse: Vor der Corona-Pandemie haben nur rund fünf Prozent der Beschäftigten regelmäßig im Homeoffice gearbeitet – im April und im Oktober waren es jeweils an die 40 Prozent. Für die restlichen 60 Prozent

war ein Wechsel ins Homeoffice berufsbedingt unmöglich. Für drei Viertel der Personen mit Homeoffice-Erfahrung ist es wichtig, nicht zu Homeoffice gezwungen zu werden. „Homeoffice muss vereinbart werden. Weder darf mich der Chef zur Arbeit daheim verpflichten noch hat man selbst ein Recht darauf“, erklärt dazu AK-Experte Nigitz. „Wird Homeoffice vereinbart, gilt befristet bis März 2021 ein umfassender Versicherungsschutz bei Arbeitsunfällen.“

Arbeitszeiten

Was die Studien auch zeigen: Im Homeoffice verschwimmen die Grenzen zwischen Job und Freizeit. Knapp 60 Prozent der Beschäftigten im Homeoffice neigen dazu, krank zu Hause zu arbeiten. Statt eine Pflegefreistellung zu nutzen, geben sechs von zehn Beschäftigten mit Kindern an, im Homeoffice nebenher das Kind zu betreuen. Mehr als die Hälfte arbeitet zu

Zeiten, an denen er oder sie sonst nicht arbeiten würde (z. B. abends), ein Drittel ist außerhalb der regulären Arbeitszeiten erreichbar. Nigitz stellt klar: „Die Arbeitszeit im Homeoffice bleibt gleich wie Büroarbeit, es können aber auch andere – etwa flexiblere – Regeln vereinbart werden. Homeoffice heißt nicht, dass man rund um die Uhr erreichbar sein muss.“

Ausstattung

In Betrieben mit Betriebsrat sind die Rahmenbedingungen fürs Homeoffice klarer geregelt als in Firmen ohne Betriebsrat, belegen die Studien. Während Ausstattung wie Software, Headsets oder Laptops meist vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden, nutzt mehr als die Hälfte privat angeschaffte Tastaturen und Monitore. Bei Schreibtisch, Sessel, Internetverbindung und Drucker wird zu rund 90 Prozent private Ausstattung genutzt. Nigitz: „Arbeitsmittel wie Computer, Laptop oder Handy muss das Unternehmen bereitstellen oder es gilt per Homeoffice-Vereinbarung eine Abgeltung für eigene Geräte. Tisch und Stuhl sind selbst bereitzustellen.“ DW



Arbeiten im Homeoffice ist während der Corona-Pandemie für viele Beschäftigte zur Normalität geworden.

zak in kürze

Steuerspartage im Mai 2021

Die immer stark nachgefragten Beratungen bei den AK-Steuerspartagen finden kommenden Jahr im Mai statt. Anmeldungen dafür sind aller Voraussicht nach ab März 2021 möglich. Die Termine werden rechtzeitig in der ZAK sowie über die weiteren Infokanäle der AK Steiermark bekannt gegeben.

www.akstmk.at/steuer
Infos & Termine

Weiterbildung für Betriebsräte

Mit dem „Arbeit Recht Gesundheit Digitalisierung“-Seminarprogramm 2021 bietet die Arbeiterkammer Steiermark einmal mehr maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten für Betriebsräte und Sicherheitsvertrauenspersonen an. Die Themenpalette des Seminarangebotes reicht von Burnout- und Mobbingprävention über arbeitsbedingte psychische Belastungen und Konfliktmanagement bis hin zu Fragen rund um Datenschutz und Digitalisierung.

www.akstmk.at/brseminare
Infos & Anmeldung

Bildungsgeld für junge Eltern

Die 1.000 Euro des AK-Karenzbildungskontos können ab sofort länger für Bildungsmaßnahmen verwendet werden. Da viele Kurse und Seminare derzeit nicht oder mit Verzögerung stattfinden, hat die Arbeiterkammer den Zeitraum, in dem das Geld verbraucht werden muss, bis zum 3. Geburtstag des Kindes verlängert. Das Karenzbildungskonto unterstützt junge Eltern beim Wiedereinstieg in den Beruf durch günstige Fortbildung bei VHS und bfi.

www.akstmk.at/beihilfen
Infos zum Karenzbildungskonto

Rechtsanspruch auf Sonderbetreuung

Eltern haben nun einen Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit, und das für vier Wochen. Für dieses Anliegen haben sich Arbeiterkammer und ÖGB viele Monate lang eingesetzt.

Eltern haben nun Anspruch auf Sonderbetreuungszeit, wenn Kindergarten oder Schule geschlossen werden und dort keine Betreuung angeboten wird oder das eigene Kind in Quarantäne muss. Für diese Betreuung braucht es keine Erlaubnis vom Arbeitgeber. Pro Elternteil sind vier Wochen möglich, die auch in Teilen – also etwa nur halbtags – genommen werden können. Voraussetzung ist, dass das Kind das 14. Lebensjahr nicht vollendet hat.

Lösungen im Einvernehmen

Zusätzlich ist es weiterhin möglich, eine Sonderbetreuungszeit im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren, wenn

Schule oder Kindergarten eine Notbetreuung anbieten. Als Anreiz für den Arbeitgeber, dieser Maßnahme zuzustimmen, gibt es einen vollen Kostenersatz.

Pflege, Behinderung

Zusätzlich ist die Vereinbarung einer Sonderbetreuungszeit möglich, wenn jemand Angehörige oder Angehöriger einer pflegebedürftigen Person ist und deren Pflege und Betreuung derzeit nicht mehr sichergestellt werden kann. Diese Regelung gilt auch für Angehörige mit Behinderung, die betreut werden müssen. **SH**

www.akstmk.at/corona
Mehr zum Thema



Graf-Putz | AK

Haben Schule oder Kindergarten wegen Corona geschlossen, Homeoffice und Kinderbetreuung müssen nicht mehr gleichzeitig gemanagt werden. Es gibt nun einen rechtlichen Anspruch auf Sonderbetreuungszeit.

Lücken bei Corona-Regel zu Kurzarbeit und Wochengeld

Eigentlich sollten Frauen wegen Kurzarbeit nicht um die volle Höhe des Wochengeldes umfallen. Doch die Regelung hat Lücken, eine Steirerin verliert einen Teil der Unterstützung.

Acht Wochen vor der geplanten Geburt beginnt im Normalfall das absolute Beschäftigungsverbot, das bis acht Wochen nach der Geburt dauert. In dieser Zeit gibt es als Einkommensersatz das Wochengeld, das vom Nettoverdienst der letzten drei Monate vor Beginn der Schutzfrist berechnet wird. „Die Zeiten der Kurzarbeit mit einem bis zu 20 Prozent geringerem Einkommen werden nicht berücksichtigt, sondern die Monate davor“, sagt AK-Frauenreferentin Bernadette Pöcheim. Diese Regelung sei sinnvoll, damit Frauen die volle Unterstützung bekommen.

Zuvor Kindergeldbezug

Die Arbeiterkammer vertritt nun eine Steirerin, die vor der Kurzarbeit Kinderbetreuungsgeld bezogen hat, das deutlich niedriger als das Einkommen durch Kurzarbeit ist. „Die Frau verliert dadurch beim Wochengeld monatlich mehrere hundert Euro“, hat die Expertin berechnet.

AK klagt die Gesundheitskasse

Die Arbeiterkammer hat gegen den Wochengeldbescheid der Gesundheitskasse, die dafür zuständig ist, geklagt. Darüber hinaus hat die Arbeiterkammer eine politische Initiative gestartet, damit eine bessere gesetzliche Regelung gefunden wird. „Die Inanspruchnahme einer Kurzarbeit darf in keinem Fall zu einer Minderung des Wochengeldes führen“, erklärt Pöcheim. **SH**

Zurück zum Pflegeberuf

Ein guter Weg zurück zum Pflegeberuf für Diplomkräfte führt über kostenlose 14-Tages-Kurse der AK und des Landes.

Dieses neue Angebot richtet sich an alle, die eine Diplompflegeausbildung haben und nach einer längeren Unterbrechung wieder in den Pflegeberuf einsteigen wollen. Die AK bietet in Kooperation mit dem Land der KAGES im Februar zwei Termine für kostenlose 14-tägige Seminare zum Wiedereinstieg an. Voraussetzung dazu ist eine Jobzusage von einem steirischen Arbeitgeber. **SH**

www.akstmk.at/pflege
Alle Infos und Anmeldung

ak tipp



Was bedeutet der „Papamonat“?

AK-Expertin Dunja Krobath antwortet:

Arbeitnehmer haben anlässlich der Geburt ihres Kindes einen Rechtsanspruch auf Freistellung von einem Monat, wenn sie mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben. Die Freistellung beginnt frühestens ab Entlassung aus dem Krankenhaus und muss während des Beschäftigungsverbotes der Mutter konsumiert werden.

Arbeitgeber muss zustimmen

Wird der Papamonat in Anspruch genommen, muss dieser spätestens drei Monate vor dem errechneten Geburtstermin dem Arbeitgeber unter Bekanntgabe des Geburtstermines bzw. des voraussichtlichen Antrittstermines mitgeteilt werden. Väter sind in diesem Zeitraum auch kündigungsgeschützt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann in diesem Zeitraum auch der Familienbonus in Höhe von rund 700 Euro in Anspruch genommen werden.



Fallen beim Kinderbetreuungsgeld

Um Kinderbetreuungsgeld beziehen zu können, müssen alle Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen rechtzeitig durchgeführt werden.

Angefangen von der Wahl der richtigen Variante des Kinderbetreuungsgeldes über Fristen, die beachtet werden müssen, hin zu Zuverdienstgrenzen oder Weiterbildungsgeld – Frauen-Expertin Bianca Liebmann-Kiss weist auf die häufigsten Stolpersteine hin.

Ob einkommensabhängiges oder pauschales Kinderbetreuungsgeld (KBG) – die Variante ist bei der erstmaligen Antragstellung zu treffen und bindet auch den zweiten Elternteil. Es gibt eine Umstiegsmöglichkeit innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem tatsächlichen Einlangen des ersten Antragsformulars. Danach ist keine Änderung der Variante mehr möglich, auch wenn sich dadurch eine finanzielle Besserstellung ergeben würde.

MuKi-Pass-Untersuchungen

Um KBG beziehen zu können, müssen alle Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen rechtzeitig durchgeführt und auch bei der Versicherung nachgewiesen werden. Vorsicht: Bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats müssen die ersten fünf Untersuchungen durchgeführt und spätestens mit der Vollendung des 18. Lebensmonats nachgewiesen werden. Werden die Fristen nicht eingehalten, reduziert sich der Anspruch auf KBG für jeden Elternteil um 1.300 Euro.

Zuverdienstgrenze

Die Zuverdienstgrenze beim einkommensabhängigen KBG liegt bei 7.300 Euro jährlich – das entspricht der Geringfügigkeitsgrenze von 460,66 Euro pro Monat (Stand: 2020). Beim pauschalen KBG liegt die Zuverdienstgrenze jährlich bei 16.200 Euro. Das entspricht einem durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen von rund 1.230 Euro. Bei Überschreitung der jeweiligen Grenze ist der Überstiegsbetrag zurückzubezahlen.

Gemeinsamer Hauptwohnsitz

Um KBG zu beziehen, muss der jeweilige Elternteil und das Kind zusammenleben und beide müssen an derselben Adresse ihren Hauptwohnsitz gemeldet haben. Bei der Meldung wird eine Toleranzfrist von 13 Tagen gewährt. Kinder werden nicht automatisch mitan- bzw. umgemeldet.

Einkommensabhängiges KBG

Es muss eine durchgehende Kranken- und pensionsversicherungs-

pflichtige Beschäftigung in den letzten 182 Tagen vor dem Mutterschutz bzw. im Falle des Vaters vor Geburt des Kindes vorliegen. Das Dienstverhältnis muss bei Geburt aufrecht sein. Bereits ein Tag Arbeitslosengeldbezug im Beobachtungszeitraum führt zum Anspruchsverlust des einkommensabhängigen KBG. Bei einem befristeten Dienstverhältnis, welches zu Beginn des Mutterschutzes ausläuft, besteht ebenfalls kein Anspruch auf einkommensabhängiges KBG.

Bildungskarenz nach KBG

Soll im Anschluss an das KBG der Bezug von Weiterbildungsgeld wegen Inanspruchnahme einer Bildungskarenz folgen, so ist der Bezug unmittelbar im Anschluss an das KBG zu beginnen. Das Kinderbetreuungsgeld muss zuvor mindestens für sechs Monate durchgehend bezogen werden.

Bezugswechsel

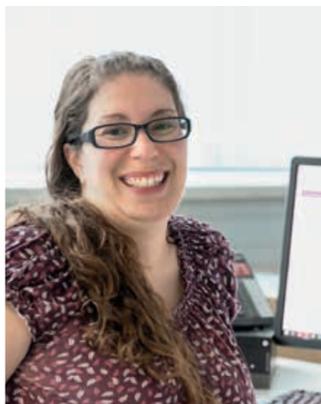
Mutter und Vater können sich zweimal beim KBG-Bezug abwechseln – somit ergeben sich maximal drei Blöcke. Die Bezugsdauer bei einem Block muss mindestens 61 Tage betragen. **JF**

www.akstmk.at/frauen
Mehr zum Thema

Von Voitsberg in die ganze Welt



Lukas Klug will nach der Lehre im Unternehmen bleiben.



Waltraud Bächler arbeitet als Industriekauffrau im Bestellwesen.



Martin Brunner ist Schlosser und über eine Leihfirma angestellt.

Die BAUER Group mit Sitz in Voitsberg lässt es regnen, und zwar weltweit. Das früher als Pumpen Bauer bekannte Unternehmen ist einer der Weltmarktführer für Beregnungsanlagen für die Landwirtschaft. Die Corona-Krise hat keinen Einbruch verursacht, denn die Aufträge der Bauern hängen eher mit der Agrarförderung zusammen.

Zwei Drittel des weltweit genutzten Wassers geht in die Landwirtschaft, überwiegend zur Bewässerung der Äcker. Erst Wasser macht die Erde fruchtbar. Nur 20 Prozent des weltweit bewirtschafteten Landes werden bewässert, geerntet werden auf diesen Flächen aber 40 Prozent des gesamten Ertrages. „Wir sind Spezialisten bei allen Formen von Bewässerungssystemen“, sagt Andreas Schitter. Er ist kaufmännischer Leiter der Bauer Group mit ihrem Stammsitz in Voitsberg: „Produkte zur Bewässerung machen 44 Prozent unseres Umsatzes aus, bei weiteren 39 Prozent des Umsatzes geht es um Abwassertechnik.“

Die erste Güllepumpe
Gegründet wurde das Unternehmen von Rudolf Bauer vor genau 90 Jahren. Die Idee dazu kam ihm,

als er sah, wie mühsam Landwirte die Gülle aus den Ställen mit Kübeln auf den Feldern austrugen. Das müsste man mechanisieren, dachte er. Mit der ersten Hochdruck-Güllepumpe war die junge Firma bald wirtschaftlich erfolgreich. 1947 legte Bauer mit Erfindung einer Kupplung für Bewässerungsrohre den Grundstein für den zweiten Geschäftsbereich: die Beregnung. Schitter zu dieser bahnbrechenden Entwicklung: „Der Name Bauer wurde zum Namen eines Produktes. Jeder weiß was gemeint ist, wenn man von einer Bauer-Kupplung spricht.“

Wechselvolle Jahre
Dieser Gründungs- und Innovationsgeist blieb dem Unternehmen erhalten – nicht aber der wirtschaftliche Erfolg. Man hatte auf einen Großauftrag zur Bewässerung aus dem Irak gesetzt,



Im Unternehmen wird auf Fachkräftenachwuchs großen Wert gelegt: Fabio Farmer (oben links) und Ausbilder Andreas Palmstingl in der Lehrwerkstätte, Erwin Ebner-Oswald (oben rechts) zeigt Dominik Traussnigg die neue Bearbeitungsmaschine.



doch der Golfkrieg 1991 ließ das Geschäft kurz vor der Auslieferung der Waren platzen. Einer Insolvenz mit drastischem Personalabbau folgte im Jahr 2003 ein Management Buy-out, also die Übernahme des Unternehmens durch die Manager Otto Roiss, Andreas Schitter und Heimo Wiesinger und Kapitalbeteiligungsgesellschaften. Seither fährt die Röhren- und Pumpenwerk Bauer GmbH in ruhigerem Fahrwasser. „Es geht seit Jahren aufwärts, wir haben mehrere passende Firmen übernommen und weltweit sechs Produktionsstandorte und acht Verkaufsbüros aufgebaut“, sagt Finanzchef Schitter.

Hauptsitz in Voitsberg
Das rund um die Welt tätige Unternehmen, das mit 650 Beschäftigten 135 Millionen Euro Umsatz im Jahr erwirtschaftet, wird nach wie

vor vom weststeirischen Voitsberg aus geleitet. Im Stammwerk sind 220 Beschäftigte fix angestellt, weitere 50 über Leiharbeitsfirmen. Exportiert wird in 100 Länder.

Tolle Lehrausbildung
Das Thema Bildung und Lehre wird beim Unternehmen großgeschrieben. Erst kürzlich wurde am Firmenareal ein Ausbildungszentrum mit Schulungs- und Veranstaltungsräumen eröffnet, wo Kunden und Händler auf den

Maschinen eingeschult werden. Um genügend Fachkräfte zu haben, setzt die Firma seit Jahren auf die Lehrausbildung. Dafür gibt es eine eigene Lehrwerkstätte. Derzeit werden 18 junge Menschen in vier Berufen ausgebildet. Die meisten von ihnen hoffen, dass sie nach ihrer Ausbildung im Unternehmen bleiben können.

Kein Corona-Einbruch
Die Corona-Pandemie hat zwar kurzfristig die Lieferketten be-

einträchtig, aber nicht die Auftragslage, versichert Schitter. Der Manager sagt, in der Landwirtschaft herrschen durch den hohen Subventionsanteil eigene Gesetze. Investitionen der Bauern seien stark abhängig von Förderprogrammen. Bisher sei man innerhalb der Belegschaft auch gesundheitlich gut durch die Krise gekommen. Es gibt innerbetrieblich umfangreiche Maßnahmen gegen eine Verbreitung der Infektion. **SH**

die firma



Andreas Schitter
Kaufmännischer Leiter

Corona-Prämie

Ein dickes Lob spricht Andreas Schitter der Belegschaft aus. Trotz Corona, Lockdown und Schwierigkeiten bei Materiallieferungen sei die Produktion nie ins Stocken geraten. Der kaufmännische Leiter der Bauer Group kündigt deshalb einen Corona-Bonus für alle an. Das Führungsgeheimnis für das sichtlich gute Betriebsklima? „Wir haben gute Abteilungsleiter, die sehr teamorientiert arbeiten und viel selbstständig entscheiden können“, sagt Schitter. Das Unternehmen sei in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen, verweist der Manager auf den Firmenerfolg, erst kürzlich wurde die dritte Schicht eröffnet.

der betriebsrat



Matthias Zitzenbacher
Arb. BRV

Herbert Gratzer
Ang. BRV

Wolfgang Maier
Arb. BR

24 Jahre BR-Vorsitz: „Für gutes Leben sorgen mit planbaren Arbeitszeiten“

Mit Matthias Zitzenbacher geht mit Jahreswechsel ein Urgestein der betriebsrätlichen Vertretung in den Ruhestand. 24 Jahre lang führte er den Vorsitz im Betriebsrat. Sein Anliegen war immer, dass „die Mitarbeiter in der Firma ein gutes Leben haben mit planbaren Arbeitszeiten für die Freizeit.“ Nachfolger in seiner

Funktion wird Wolfgang Maier, der sich als „Bindeglied zwischen den Beschäftigten und der Firma“ sieht. Als Vermittler sieht sich auch Ang. BRV Herbert Gratzer. Innerbetriebliche Probleme oder Konflikte gab es in den vergangenen Jahren aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung kaum.

20.000 Euro für Leiharbeiter

Für Leiharbeit muss man in der Höhe bezahlt werden, die im Beschäftigterbetrieb gezahlt wird. Weil das auch bei einer Entsendung nach Deutschland gilt, bekam ein Steirer 20.000 Euro nachgezahlt.

Facharbeiter Franz G. war bei einer heimischen Leiharbeitsfirma unter Vertrag. Gearbeitet hat er überwiegend in Unternehmen in Deutschland. Bezahlt wurde der Facharbeiter nach österreichischem Kollektivvertrag, doch die Entgelte in den deutschen Tarifverträgen liegen deutlich darüber. „Das Entgelt darf nicht unter jener kollektivvertraglich oder gesetzlich festgelegten Mindesthöhe liegen, die für diese Arbeit im Beschäftigterbetrieb gilt“, sagt AK-Jurist Stefan Schmelzer, „und das ist natürlich auch bei einer Beschäftigung im Ausland so.“

Gutachten bestätigt AK

Franz G. wusste von dieser Bestimmung und wandte sich an die AK um Hilfe. „Wir haben einen Differenzbetrag von mehr als 20.000 Euro errechnet, doch die Firma wollte nur einen kleinen Teil davon nachzahlen“, sagt Schmelzer. Also ging die Sache zu Gericht, wo ein Gutachter „unsere Berechnungen voll bestätigt hat.“ Die Leiharbeitsfirma überwies dem AK-Mitglied entsprechend dem Gerichtsurteil mehr als 20.000 Euro und musste überdies das teure Gutachten sowie die Gerichtskosten bezahlen.

SH

AK-Jurist Stefan Schmelzer (rechts) holte für einen Leiharbeiter 20.000 Euro.



Temel | AK

Wegen Jobwechsel sollte Grazerin hohe Strafe zahlen

Eine Grazer Angestellte hielt das schlechte Betriebsklima nicht mehr aus und wechselte zur Konkurrenz. Doch das war laut Arbeitsvertrag verboten, sie sollte 40.000 Euro Strafe zahlen.

Karin U., Büroangestellte in der Grazer Filiale einer Arbeitskräfteüberlassung, war unglücklich. Das schlechte Betriebsklima setzte ihr so zu, dass sie und andere in der Filiale kündigten und andere Jobs suchten. Was Karin U. nicht bedachte, als sie eine Arbeit bei einer anderen Leiharbeitsfirma annahm, war die Konkurrenzklausele im Arbeitsvertrag. Demnach verpflichtete sie sich zu einer Vertragsstrafe von drei Monatsgehältern netto, sollte sie innerhalb von sechs Monaten zur Konkurrenz

wechseln und von fünf Monats-einkommen für eine Verletzung der Kundenschutzklausel.

Auf 40.000 Euro geklagt

Die große österreichweit tätige Leiharbeitsfirma, die von der Mobilität der von ihr vermittelten Beschäftigten lebt, hielt nichts von der Mobilität der eigenen Angestellten. Die Firma verklagte die Bürokräft beim Arbeits- und Sozialgericht wegen Verstoßes gegen die vereinbarte Konkurrenzklausele und zusätzlich, weil

die Frau angeblich Kunden zur Konkurrenz mitgenommen hatte. Insgesamt ging es um 40.000 Euro.

AK-Jurist half

In ihrer Not wandte sich Karin U. an die Arbeiterkammer. AK-Jurist Günter Triebel konnte vor Gericht das Abwerben von Kunden widerlegen und für den Rest der Vorwürfe einen Vergleich erzielen. Letztlich musste die Frau 10.000 Euro bezahlen.

Klausel bei hohem Einkommen

Verboten ist eine Konkurrenzklausele für Leiharbeiterinnen und -arbeiter. Und auf Drängen der Arbeiterkammer wurde die Konkurrenzklausele vor fünf Jah-

ren auf Beschäftigte mit höherem Einkommen beschränkt. Für Vereinbarungen, die ab dem 29.12.2015 geschlossen wurden, gilt: Das monatliche Entgelt muss bei Beendigung brutto 3.580 Euro (2020) übersteigen, damit die Konkurrenzklausele gültig ist. Das Entgelt umfasst in diesem Fall das Gehalt sowie den Durchschnitt der sonstigen unregelmäßigen Entgeltbestandteile wie z. B. Überstunden, Zulagen oder Provisionen. Anteilige Sonderzahlungen werden nicht eingerechnet. Für Verträge, die vor diesem Datum geschlossen wurden, gelten andere Bestimmungen.

SH

www.akstmk.at/arbeitsrecht
Alles zum Arbeitsvertrag

Kündigung nach „zu vielen“ Krankenständen

Die AK Leoben half einem begünstigt behinderten Arbeitnehmer sich gegen seine unrechtmäßige Kündigung zu wehren. Mit Erfolg: Der Mann erhielt seinen Job zurück.

Nach neun Jahren in einem Metallindustriebetrieb erhielt ein 53-Jähriger die Kündigung. Der Grund dafür: seine Krankenstände und die daher mangelnde Einsetzbarkeit. Der gekündigte Produktionsmitarbeiter wandte sich umgehend an die AK Leoben, die eine Kündigungsanfechtungsklage wegen Sozialwidrigkeit einbrachte.

Kurze Fristen

„Möchte ein Arbeitnehmer gegen eine Kündigung vorgehen, gilt es, sich unverzüglich bei der AK zu melden. Eine Kündigung ist spätestens binnen 14 Tagen bei Gericht anzufechten“, erklärt der Leobener Arbeitsrechtsexperte Peter Stocker.

Im Fall des Liezeners kam hinzu, dass dieser aufgrund seiner gesundheitlichen Beeinträchtigungen einen Antrag auf Zugehörig-



©auremar - stock.adobe.com

Der gekündigte Produktionsmitarbeiter wandte sich an die AK, die eine Wiedereinstellung erwirken konnte.

keit zum Kreis der begünstigten Behinderten gestellt hatte. Diesen hatte der 53-Jährige noch vor Ausspruch der Kündigung beim Sozialministeriumservice eingereicht. Im Laufe des Verfahrens wurde ihm der Begünstigtenstatus zuerkannt.

Vor Kündigung geschützt

„Arbeitnehmer mit diesem Status genießen einen erhöhten Kündigungsschutz. Bevor ein Arbeitgeber eine Kündigung aussprechen kann, muss der Behindertenausschuss zustimmen“, erklärt Stocker. Eine Kündigung ohne vorherige Zustimmung sei daher grundsätzlich rechtsunwirksam, jedoch immer vom jeweiligen Fall abhängig.

Immer informieren

Im Fall des Liezeners wurde durch das Einschreiten der Arbeiterkammer und dem zugesprochenen Begünstigtenstatus die Kündigung zurückgenommen und der 53-Jährige wiedereingestellt. Der AK-Arbeitsrechtsexperte rät: „Arbeitnehmer sollten sich nach einem Kündigungsausspruch umgehend über ihre Möglichkeiten informieren.“

ID

www.akstmk.at/arbeitsrecht

Mehr zum Thema

Köchin hatte mehr Urlaubsanspruch als gedacht

Nach 25 anrechenbaren Arbeitsjahren besteht der Anspruch auf eine sechste Urlaubswoche. Die AK Weiz klärte eine 59-jährige Köchin auf und verhalf ihr zu etwa 1.900 Euro für ihren nicht konsumierten Urlaub.

Nachdem Frau H. fast 18 Jahre in einem Gasthaus in Gleisdorf beschäftigt war, reichte sie die Kündigung ein. Die Endabrechnung machte die Frau aber stutzig, der Betrag erschien ihr zu niedrig. Sie bat die AK Weiz um die Prüfung der Unterlagen. Ihr Verdacht bestätigte sich: Es fehlten Zahlungen für nicht konsumierte Urlaubstage. Arbeitsrechtsexpertin Mirella Koller stellte zudem

fest, dass die 59-Jährige aufgrund ihrer insgesamt geleisteten Arbeitsjahre bereits seit sechs Jahren Anspruch auf eine sechste Urlaubswoche gehabt hätte. Die Summe aus Urlaubersatzleistungen inklusive Sonderzahlungsanteil belief sich insgesamt auf 1.924 Euro. Koller: „Wir haben es geschafft, dass Frau H. den vollständigen Betrag nachgezahlt bekommt.“



©PheelingsMedia - stock.adobe.com

Der Frau fehlten Zahlungen für nicht konsumierte Urlaubstage. Zudem hätte sie seit sechs Jahren Anspruch auf eine sechste Urlaubswoche gehabt.

Geld für Mitglieder: Mit Digital-Förderungen sichert die AK Jobs

Mit dem Projektfonds Arbeit 4.0 unterstützt die Arbeiterkammer Projekte, die Beschäftigte von der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt profitieren lassen und die Arbeitsplätze erhalten. Die Einreichfrist für die neue Förderrunde endet am 31. März 2021.

Die Arbeiterkammer Steiermark nimmt für ihre Mitglieder viel Geld in die Hand: In den Jahren 2019 bis 2023 werden insgesamt 21,5 Millionen Euro in die digitale Qualifizierung der steirischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer investiert. Ein zentraler Bestandteil dieser Investitionen ist der Projektfonds Arbeit 4.0: Aus diesem Topf werden Projekte gefördert, die dazu führen, dass Beschäftigte von modernen Technologien profitieren und ihre Arbeitsplätze erhalten bleiben. Mittlerweile sind bereits zwei Förderrunden abgeschlossen, rund 1,8 Millionen Euro an Projektfördergeldern wurden von der AK

bisher vergeben. Die Einreichfrist für die dritte Förderrunde endete am 31. Oktober 2020.

Viele Einreichungen

Insgesamt 29 Förderanträge wurden im Rahmen der dritten Förderrunde eingereicht – und zwar sowohl von Betriebsratskörpern als auch von gemeinnützigen und gewinnorientierten Betrieben, Schulungseinrichtungen, Universitäten und anderen Institutionen. Die eingereichten Projektanträge wurden von einem Fachbeirat genauestens geprüft. Mehr als die Hälfte der Einreichungen, 17 an der Zahl, hat gute Chancen auf eine Förderung.

Denn entweder bekamen die Förderwerberinnen und -werber vom Beirat gleich grünes Licht, oder sie dürfen sich berechnete Hoffnungen auf eine Förderzusage machen, sobald sie Nachbesserungen an ihren Projekten vorgenommen haben.

Weiterbildung im Fokus

Indes wird es auch im kommenden Jahr wieder zwei Förderrunden geben. Die Einreichfrist für die insgesamt vierte Förderrunde endet am 31. März 2021. Schon bisher standen Weiterbildungsmaßnahmen, die zur Sicherung von Arbeitsplätzen und der Hö-

herqualifizierung der Beschäftigten führen, ganz oben auf der Liste förderwürdiger Projekte – diesmal sollen derartige Projekte besonders im Fokus stehen: „Bei der neuen Förderrunde wollen wir vor allem betriebliche Weiterbildungsprojekte ganz gezielt fördern“, betont Karl Schneeberger, Leiter der Arbeitnehmerschutz-Abteilung der AK Steiermark. Detaillierte Informationen zur neuen Förderrunde werden in den kommenden Wochen und Monaten unter anderem an Betriebsräte kommuniziert werden. DW

www.akstmk.at/extra
Förderanträge und Infos

Leben & Konsum

Seite 13 – 16



Ein Vergleich von 37 steirischen Fitnessstudios zeigt: Angebot ist nicht gleich Angebot – die Preise sind höchst unterschiedlich.

©chechotkin stock.adobe.com

Fitnessstudios sorgen online für Schweißausbrüche

Schon seit Jahren steigen die Umsätze der online angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Das vorübergehende Schließen der Fitnessstudios machte nun das „Heimturnen unter Anleitung“ modern. Grund genug, nach den Bedingungen der Onlinetrainings zu fragen.

Seit dem Lockdown sind Online-shopping und die -bestellung von Essen nicht mehr aus unserem Leben wegzudenken. Dasselbe ist mittlerweile auch über die sportliche Betätigung in den eigenen vier Wänden vor dem Laptop oder PC zu sagen. Anlass für die AK-Marktforschung, die angebotenen Leistungen der Fitnessstudios zu vergleichen.

Angebot ist nicht gleich Angebot
Ein virtueller Rundgang durch die

Websites von 37 steirischen Anbietern zeigt, dass auch hier gilt: Angebot ist nicht gleich Angebot und daher sind auch die Preise höchst unterschiedlich. Das Angebot reicht von über YouTube ins Netz gestellten Videos, die entweder frei zugänglich oder im Preis des bestehenden Abos inkludiert sind, bis zu Online-Fitnesscoaches. (Unter Online-Fitnesscoaches versteht man Personal Trainer, die von der Planung des Trainings bis zur Live-

Betreuung und Auswertung der Trainingserfolge alles abdecken.) In den Videos werden Übungen vorgezeigt. AK-Marktforscher Josef Kaufmann: „Die Beurteilung, ob die Übungen für die Kunden gut bzw. zielführend sind oder die Ausführung korrekt ist, bleibt dem Heimturner selbst überlassen.“

Von 0 Bis 149,90 Euro pro Monat
Dementsprechend reichen auch die Anfang November erhobenen Preise von 0 bis 149,90 pro Monat. Manche Anbieter wie Clever Fit und Fit Inn stellen zwar Videos ins Netz, bieten aber selbst keine Kurse an. Bei den meisten Fitnessstudios werden Onlinekurse über die Website bzw. eine App angeboten

und sind im Abo bzw. in der Mitgliedschaft enthalten. Bei einem Anbieter (Steirafit) bezahlt man jedoch pro Video. Ebenso gibt es bei Onlinekursen neben den Basis- oft auch Premiumvarianten und die Bindungszeiträume gestalten sich unterschiedlich.

Umfang und Preise erfragen

Wenn man nach Onlineangeboten sucht, ist Konsumentinnen und Konsumenten zu raten, mit den Anbietern Kontakt aufzunehmen und neben dem Umfang der Leistung auch die konkreten Preise zu erfragen, empfiehlt Kaufmann. JF

www.akstmk.at/vergleiche
Details zur Studie



Datenbrillen für die Lehrlingsausbildung: Dieses Augmented-Reality-Projekt von ELIN Motoren in Weiz wurde von der Arbeiterkammer bereits gefördert.

zak in kürze

Verständlichere Verträge

Seit 21. Dezember sind die Telefonanbieter per EU-Verordnung verpflichtet, neuen Kundinnen und Kunden vor Vertragsabschluss die wesentlichen Informationen zusammenzufassen und auf einer Seite barrierefrei darzustellen. Ziel ist, mit dieser standardisierten Vertragszusammenfassung die Vergleichbarkeit von Verträgen (AGBs, Entgelte, Internetgeschwindigkeit und was zu tun ist, wenn diese nicht eingehalten wird, Laufzeit usw.) zu verbessern.

Rückwirkend kein Geld zurück

Das Verbraucherkreditgesetz (VKrG) wird nach zehn Jahren repariert. Anlass dafür war eine EuGH-Entscheidung über die Rückzahlungspflicht der Banken bei Bearbeitungsgebühren, wenn die Kreditnehmerin bzw. der Kreditnehmer vorzeitig den Kredit tilgt. Bisher wurden in Österreich diese Bearbeitungsgebühren nicht zurückerstattet, weil das VKrG die zugrundeliegende EU-Richtlinie falsch umgesetzt hat. Die AK kritisiert, dass der Rückforderungsanspruch für Bearbeitungsgebühren erst für Neukredite ab dem kommenden Jahr möglich ist und nicht auf Altkredite angewandt werden kann.

VKI-Test: Wäschetrockner

Dieses Testergebnis fällt eindeutig aus: Miele TWB 140WP. Egal ob Trocknen, Handhabung oder Umwelteigenschaften, das Gerät hat die Nase vorn. Leider gilt das auch für den Anschaffungspreis (800 Euro). Günstigere Alternative: Beko (600 Euro).

www.akstmk.at/vergleiche

Details zum Test

Gestundete Kredite: Neue Regelungen nötig

Ende Jänner 2021 läuft die gesetzliche Kreditstundungsmöglichkeit aus. Gibt es keine Nachfolgeregelung oder zeigen sich die Banken nicht kulant, könnten viele Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer in Schwierigkeiten bringen.

Die Corona-Krise hat viele Menschen auch wirtschaftlich schwer getroffen – weil sie ihren Arbeitsplatz verloren oder Einkommensverluste erlitten haben. Viele Betroffene haben dadurch große Probleme, z. B. Wohnbaukredite weiter zurückzahlen. Daher hat die Bundesregierung gesetzliche Kreditstundungen ermöglicht. Doch diese Regelung läuft voraussichtlich mit 31. Jänner 2021 aus.

Problem zeitlich verschoben
AK-Konsumentenschutz Peter

Jerovscek befürchtet nun, dass im kommenden Jahr eine „Welle der Fälligkeiten droht“ und die Banken von Kundinnen und Kunden aufgeschobene Kreditzahlungen einfordern werden. Die aktuell geltende Stundungsregelung „hat den Leuten nur kurzfristig geholfen, man verschiebt das Problem zeitlich nach hinten“, sagt Jerovscek. Zumal sich durch die Stundung nicht nur die Kreditlaufzeit verlängert hat, die Kreditzinsen sind „im Hintergrund“ ebenfalls weitergelaufen und schlagen sich somit letztlich

in einer insgesamt höheren Kreditsumme nieder.

Flexible Rückzahlungen

Unabhängig von der Corona-Krise wünscht sich Jerovscek von der Regierung rechtliche Verbesserungen für Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer, die vorübergehend – etwa durch eine Erkrankung – in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Und an die Banken appelliert Jerovscek, nach dem Auslaufen der gesetzlichen Stundungspflicht kulanter zu sein: „Ich würde mir wünschen, dass Kreditrückzahlungen flexibel erfolgen können.“ Viele Banken genehmigen nur einmal eine Kreditstundung – doch dies sollte laut Jerovscek in Zukunft öfter möglich sein. **DW**

Events: Verlängerung der Gutscheinregelung

Das im ersten Lockdown erlassene Gesetz, das die Erstattungspflicht nach der Absage von Kultur- und Sportveranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie regelt, gilt auch noch im gesamten Jahr 2021.

Ursprünglich hätte die im April beschlossene Gutscheinregelung mit 31. Dezember 2020 geendet, nun bleibt sie für Veranstaltungen, die im ersten Halbjahr 2021 abgesagt werden müssen, aufrecht. Überdies gilt sie im gesamten Jahr 2021 auch für abgesagte Events, die von 2020 bzw. vom ersten auf das zweite Halbjahr 2021 verschoben wurden. Auch dafür können Gutscheine, wie das bisher der Fall war, ausgegeben werden.

Frist zur Einlösung
Die Frist zur Einlösung der Gut-

scheine ist gleich geblieben: Wer den Gutschein nicht verbrauchen konnte oder wollte, kann ab 1. Jänner 2023 die Barablöse verlangen. AK-Konsumentenschutzleiterin Bettina Schrittwieser: „Leider aber immer nur vom Veranstalter. Wie viele dieser Veranstalter 2023 noch existieren bzw. wie liquide sie sind, bleibt abzuwarten.“ Eine Insolvenzabsicherung gibt es nicht. Ist der Veranstalter insolvent können Betroffene ihre Forderung nur noch im Insolvenzverfahren anmelden. Schrittwieser: „Die Anmeldung kostet 23 Euro, also für



Die Gutscheinregelung gilt auch noch im gesamten Jahr 2021.

Gutscheine bis 70 Euro zahlt sich die Anmeldung eigentlich nicht aus, wenn man davon ausgeht, dass die Quoten meist zwischen zehn und 20 Prozent liegen.“ **JF**

Pfandleihe: Schneller in der Schuldenfalle

Wer vorübergehend „nicht flüssig“ ist und etwa Schmuck ins Pfandleihhaus trägt, um Bares zu bekommen, sollte vorsichtig sein. Ein Test zeigt, Pfandwert ist nicht Pfandwert und die Bedingungen für die Pfandleihe sind sehr unterschiedlich.

Die Pfandleihe ist keine kostengünstige Möglichkeit, um kurzfristig an Geld zu kommen und auch nicht als längerfristige Finanzierungsmöglichkeit geeignet. Denn Betroffene sind mit der hohen Kostenbelastung der Pfandleihe konfrontiert und damit oft schneller in der Schuldenfalle.

Steirische Pfandleiher im Test

Die AK-Marktforschung hat gemeinsam mit dem VKI fünf Pfandleihanstalten in Graz (Dorotheum, Safe & Cash, Edelmetallzentrum, Pfandleihhaus Gösting, Cashy) und eine in Leoben (Pfandhaus) einem Test unterzogen. Der Test erfolgte anonym, indem Termine zur Begutachtung des Pfandes vereinbart wurden. Als Pfand dienten dem VKI-Tester vier Goldketten und eine Goldmünze. Es wurde nach dem Schätzwert gefragt, wie viel man erhält, wenn es belehnt wird, und wie viel man als Konsu-

ment bei einem Verkauf des Pfandes lukrieren kann. „Die Termine durch die Pfandleihhäuser wurden durchaus professionell, bemüht und freundlich abgehalten“, betont Susanne Bauer, Leiterin der AK-Marktforschung. Das Gold wurde gewogen und durch Abrieb und Beträufeln der Wert bestimmt.

Zinssätze sehr hoch

„Die Schätzungen waren dann aber sehr unterschiedlich.“ Verkauft man das Pfand liegen die Angebote der Pfandleiher zwischen 1.000 und 1.425 Euro. Die Bandbreite bei Pfandleihe reicht von 750 bis 1.166 Euro. Ebenso groß ist auch die Spanne bei den Zinsen im Falle der Pfandleihe.



AK-Tipp: Die Pfandleihe nur nutzen, wenn es gar nicht anders geht.

Sie reichen von 1,5 Prozent pro Halbmonat bis 10 Prozent pro Monat oder nach Jahreszinssatz betrachtet von 42,95 bis 213 Prozent. Die Zinssätze sind also auch im unteren Bereich sehr hoch und jedenfalls viel teurer als ein Konsumkredit oder auch jede Kontoüberziehung. Denn dazu kommen noch eine Reihe an Zusatzkosten wie Ausfertigungsgebühr für den Pfandschein, Lagerkosten und Manipulationsgebühren, die der Höhe nach oft unklar bleiben.

Kosten detailliert aufschlüsseln
Hier wäre eine detaillierte Aufschlüsselung wichtig, wie auch die verpflichtete Angabe des effektiven Jahreszinses. „Denn nur so erfahren die Konsumenten die vollen Kosten einer Pfandleihe und können die mit einem Konsumkredit oder einer Kontoüberziehung vergleichen“, sagt Bauer und rät: „Nutzen Sie die Pfandleihe nur, wenn es nicht anders geht.“ **JF**

www.akstmk.at/vergleiche

Details zur Studie

Miet-Rückstände werden länger gestundet

Die Regierung hat eine Fristverlängerung bis Ende März bei Zahlungen von Mietrückständen aus dem Frühjahr fixiert.

Wenn Mieterinnen oder Mieter aufgrund coronabedingter Einkommensverluste zwischen 1. April und 30. Juni 2020 Schwierigkeiten hatten, ihre Wohnungsmiete zu zahlen, dann haben sie nunmehr bis 31. März 2021 Zeit, die Mietrückstände nachzuzahlen. In der ur-

sprünglichen Regelung galt der 31. Dezember 2020 als Stichtag. Nach wie vor gilt: Die Mietrückstände aus dem Frühjahr können zwar nun ab April von Vermieterseite eingeklagt werden, das Nichtbezahlen der Miete in diesem Zeitraum kann aber weiterhin erst ab Juli 2022 dazu

führen, dass Mieterinnen oder Mieter auf Räumung der Wohnung geklagt werden.

Mehr Zeit, Unterkunft zu finden

Darüber hinaus können Räumungsexekutionen auf Antrag der Mieterinnen und Mieter bis zum 30. Juni 2021 weiterhin erleichtert aufgeschoben werden. Das soll ihnen mehr Zeit geben, eine neue Unterkunft zu finden. Räumungen

werden nur in absoluten Ausnahmefällen durchgeführt.

Gilt für alle Wohnraummieten
Die verlängerten Regelungen gelten für alle Wohnraummieten, nicht aber für Geschäftsräume oder Pacht. Die Bestimmung kommt freilich nur zur Anwendung, wenn die Nichtzahlung auf den Auswirkungen von Corona beruht. **JF**

Große Konzerne, kleiner Steuerbetrag? Das gehört geändert

Multinationale Konzerne können es sich richten: Sie zahlen immer weniger Gewinnsteuern. Selbst in Österreich beläuft sich der Entgang auf eine satte Milliarde Euro pro Jahr. Das bedeutet, dass multinationale Konzerne jährlich knapp 40 Prozent ihrer Gewinne in Niedrigsteuerländer und Steuersümpfe verschieben.

Die Folgen für die Allgemeinheit sind verheerend: Die Verluste müssen anderswo wieder aufgefangen werden. Die Steuerlast wird zu einem immer größeren Anteil von Beschäftigten sowie Konsumentinnen und Konsumenten getragen. Aber auch kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) müssen im Vergleich zu „den Großen“ einen immer größeren Beitrag zum Ausgleich leisten. Wenn sich hier nicht schnell etwas ändert, wird es zunehmend schwieriger werden, öffentliche Investitionen zu tätigen und wichtige Ausgaben zu sichern.

tisch verstärkt: Steuereinnahmen werden weltweit einbrechen. Die milliardenschweren Hilfspakete müssten aber mit zusätzlichen Mitteln finanziert werden. Dazu



Krisenprofiteure
Durch die Corona-Krise wird diese Schieflage noch einmal drama-

kommt, dass multinationale Konzerne aufgrund ihrer Größe oft noch mehr von den staatlichen Hilfsprogrammen profitieren und darüber hinaus auch vielfach von der Krise selbst: vom Onlinehandel bis zu den Streamingplattformen.

Fairer Beitrag gefordert
Arbeiterkammer und ÖGB fordern: Wer mit Steuergeldern gerettet

wird, muss auch einen fairen Beitrag leisten. Mit einem einheitlichen, weltweit eingeführten effektiven Mindeststeuersatz könnten die weltweiten Körperschaftsteuereinnahmen um bis zu 100 Milliarden jährlich steigen. Das hätte zur Folge, dass der Steuerbeitrag von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) massiv gesenkt und dieses Geld in bessere Bildung und die Schaffung von Arbeitsplätzen investiert werden könnte.

Steuerkampagne
AK EUROPA hat die Social Media-Kampagne „Konzerne zur Kasse“ ins Leben gerufen, um die Finanzministerinnen und Finanzminister zum Handeln aufzufordern.

www.akeuropa.eu/de/konzernezurkasse
Kampagne unterstützen

Bildung & Wissen

Seite 17 – 27



Der Start der Präsenzkurse des Frühjahrssemesters verschiebt sich in den März. Als Überbrückung bis dorthin gibt es ein vielfältiges Angebot an Onlinekursen.

VHS Steiermark: Semesterbeginn, Bildungsscheck & Onlineangebot

Aufgrund der Corona-Regelungen in Bezug auf die Erwachsenenbildung startet das VHS-Bildungsprogramm/ Frühjahr kommendes Jahr etwas später mit den bekannten Förderungen der AK. Ein umfassendes Angebot an Onlinekursen verkürzt die Wartezeit.

Mit 22. Februar 2021 starten die Anmeldungen für die VHS-Präsenzkurse des Frühjahrssemesters, für die es dann ab 15. März den Startschuss geben soll. „Corona bedingt verschieben wir unseren gewohnten Frühjahrssemesterstart ein bisschen nach hinten“, erklären die beiden VHS-Geschäftsführer Christine Sudy und Martin Bauer. Damit einher geht auch die spätere Zusendung des 60 Euro-AK-Bildungsschecks. Dieser wird rechtzeitig ab 9. Februar in die steirischen Haushalte zu den AK-Mitgliedern flattern. „Der Bildungsscheck

ist konzipiert, um Weiterbildung, aber auch die Gesundheit der Beschäftigten zu fördern, weshalb er an der VHS z. B. für Sprach-, Rhetorik-, Computer und auch Bewegungskurse sowie am bfi für berufsbildende Kurse eingelöst werden kann“, erklärt AK-Bildungsbereichsleiterin Alexandra Hörmann und betont: „Da die Steiermark im Bereich der Förderung der Erwachsenen- und Berufsbildung Nachholbedarf hat, kann man hier zu Recht die AK als Vorreiter des Life Long Learning bezeichnen.“ Im Jahr 2019 lösten 42.000 Mitglieder Bildungsschecks im Wert von 2,52 Millionen Euro ein. In Summe kamen knapp 63.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu etwa 4.600 Kursen steiermarkweit.

AK fördert Erwachsenenbildung
Neben dem AK-Bildungsscheck kann auch das AK-Karenzbildungskonto in Höhe von 1.000

Euro eingelöst werden, das AK-Mitglieder in Elternkarenz erhalten (siehe S. 5). Mit dem „Digi-Bonus“ wurde das Förderwesen ausgebaut. Hörmann: „Bis heute gibt es kein vergleichbares Instrument, das die Leute in Scharen zur Weiterbildung animiert, weshalb die VHS nach wie vor die größte Erwachsenenbildungseinrichtung der Steiermark ist.“

Ab sofort vielfältige Onlinekurse
Um die Zeit bis zum Start der Präsenzkurse Mitte März zu überbrücken, bietet die VHS Steiermark fortlaufend eine Vielzahl an Onlinekursen an: Von Bewegungs-, Koch- und Kreativkursen hin zu Sprach- und EDV-Kursen. Für dieses digitale Rundum-Paket erhalten AK-Mitglieder pro Kursbuchung derzeit 30 Prozent Ermäßigung (siehe S. 18/19).

Wohnbauförderung für AK-Mitglieder

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die neuen Wohnraum schaffen, können durch die AK-Wohnbauförderungsaktion einen Zinszuschuss erhalten.

AK-Mitglieder, die im Jahr 2020 ihre geförderte Neubauwohnung bezogen oder ihren Rohbau mit Hilfe der Wohnbauförderung der öffentlichen Hand errichtet haben, können einen einmaligen Zinszuschuss erhalten. „Die Hilfestellung soll den Mitgliedern zugutekommen, die durch die Errichtung ihres Eigenheimes bzw. ihrer Wohnung eine schwere finanzielle Belastung auf sich genommen haben“, erklärt AK-Präsident Josef Pessler. Der Zinszuschuss für nichtge-

förderte Kredite oder Darlehen, die zur Finanzierung von Errichtungskosten aufgenommen wurden, beträgt maximal 1.200 Euro.

Infos ab sofort in allen AKs
Informationen und Formulare sind ab sofort in allen AK-Außenstellen sowie unter der AK-Servicenummer 05 7799-2501 erhältlich bzw. über unsere Homepage verfügbar. Der letzte Einreichtermin ist der 31. März 2021.

www.akstmk.at/beihilfen
Formulare

PendlerInnenbeihilfe ansuchen

AK-Mitglieder, deren Arbeitsstelle mehr als 25 km von ihrem Wohnort entfernt ist, haben bei einem gewissen Jahreseinkommen Anspruch auf eine PendlerInnenbeihilfe.

Von 1. Jänner bis spätestens 31. Dezember 2021 können die Steiererinnen und Steierer um die PendlerInnenbeihilfe des Landes und der AK Steiermark rückwirkend für das Jahr 2020 ansuchen. „Bis 31. Dezember dieses Jahres können Pendler auch noch um die PendlerInnenbeihilfe für 2019 ansuchen“, betont AK-Experte Karl Reitter.

Durchschnittlich 126 Euro
Bisher bekamen etwa 5.000 Steiererinnen und Steierer rückwirkend

für das Jahr 2019 eine Beihilfe fürs Pendeln ausbezahlt: Sie erhielten im Durchschnitt 126 Euro (die maximale Förderung beträgt 389 Euro pro Jahr). Die AK Steiermark übernimmt die komplette formale Abwicklung und finanziert auch ein Drittel der gesamten Förderungssumme. Die Abwicklung erfolgt nach Einlangen der Anträge und die Fördersumme wird dann auf das Konto überwiesen.

www.akstmk.at/pendler
Antrag

Die VHS startet mit digitalen Kursen ins Jahr 2021

Du gierst nach Bildung, möchtest dich kreativ betätigen oder deinen Körper fit halten, doch die Corona-Richtlinien machen Kurse in den Bildungseinrichtungen nicht möglich.

Die VHS Steiermark lässt dich nicht im Stich...



... und bietet jetzt jede Menge Onlinekurse an, die dir gefallen werden!



Das digitale VHS-Programm kannst du auf www.vhsstmk.at buchen



www.vhsstmk.at

AK-Mitglieder profitieren jetzt!

-30%



Einfach AK-Mitgliedsnummer eingeben und 30% Vergünstigung auf JEDEN Onlinekurs erhalten.



online, dazu einfach die Kursnummer eingeben



telefonisch



persönlich

Das Angebot der VHS ist mit „Abstand“ die beste Lösung!



Studien- und Berufswahl – wie klappt das in Corona-Zeiten?

Wie kann und soll man sich im Moment entscheiden, welche Ausbildung bzw. welches Studium man beginnen will? AK-Bildungsexpertin Katrin Hochstrasser hat ein paar Tipps.

Es stimmt, unter den derzeitigen Umständen und der damit verbundenen Unsicherheit ist es nicht so leicht, sich mit der eigenen Zukunft konstruktiv zu beschäftigen. Sowohl der gewohnte, reguläre Schulbetrieb und die damit verbundene Reifeprüfung als auch der Betrieb an den Universitäten und Fachhochschulen läuft im Moment gänzlich anders als sonst. Und dennoch gilt gerade jetzt in schwierigen Zeiten: Die persönliche Studien- bzw. Berufswahl ist ein dynamischer Prozess, der sowohl Zeit als auch aktive Auseinandersetzung braucht – und daher trotz aller Fragezeichen gerade im Moment einen Platz bekommen sollte.

Katrin Hochstrasser: „Zunächst ist der erste Schritt beim Treffen einer Ausbildungsentscheidung, mit sich selbst ‚ins Gespräch‘ zu kommen. Und das kann man immer und überall tun, auch zu Hause.“ So kann es hilfreich sein, sich mit folgenden Fragen zu beschäftigen: Was erwarte ich von meiner Zukunft? Welche Stärken und Begabungen habe ich? Was interessiert mich? Worauf kommt es mir dabei noch an (z. B. Auslandserfahrungen, Praktika, Nebenjob usw.) und was ist im Moment in dem Bereich möglich? Auch die Familie und der Freundeskreis können hier wertvolle Einschätzungen und Ideen beisteuern.

Sich selbst Fragen beantworten
Wie kann man im Moment den Zukunftsvorstellungen auf die Spur kommen? Bildungsexpertin

Beratung bei der AK
Aber man kann auch die Bildungsberatung der AK Steiermark kontaktieren. Hochstrasser: „Wir



©Mego-studio - stock.adobe.com

Sich mit seinen Stärken und Begabungen zu beschäftigen, ist nur eine Möglichkeit, auf dem Weg der Ausbildungsentscheidung.

sind nach Terminvereinbarung persönlich, aber auch telefonisch und per Mail immer erreichbar und begleiten gerne auf dem Weg zum persönlichen Traumberuf.“ Die Expertinnen und Experten der AK-Bildungsabteilung sind unter bjb@akstmk.at oder 057799/2352 erreichbar.

Achtung: Fristen beachten
Es ist wichtig, gerade jetzt die Updates der Hochschulen bezüglich möglicherweise veränderter Aufnahme- und Registrierungsfristen im Auge zu behalten, um nichts zu übersehen.

www.akstmk.at/bildung
Mehr zum Thema

Lehrabschluss: Für die Prüfung aktiv werden

Vielfach hat es sich noch nicht herumgesprochen: Die Lehrabschlussprüfung findet nicht automatisch statt, Lehrlinge müssen sich selbst dazu anmelden.

Es sind besondere Zeiten, die jede Einzelne und jeden Einzelnen fordern. Das gilt auch für Lehrlinge, die zwar im Betrieb arbeiten dürfen, aber nicht oder nur eingeschränkt in der Berufsschule unterrichtet werden und sich mit Fernunterricht auf das Berufsleben vorbereiten. In all diesem Trubel und den Unsicherheiten darf eines nicht aus dem Auge verloren werden, sagt AK-Experte Alexander Perissutti: „Zur Lehrabschlussprüfung müssen sich Lehrlinge anmelden, sonst findet sie nicht statt.“ In größeren Lehrwerkstätten haben Ausbilderinnen und Ausbilder oft Listen mit der Anmeldung zur Prüfung herübergereicht oder Prüfungskommissionen haben in den Berufsschulen auf die Prüfung hingewiesen – all das ist derzeit anders.

die Lehrzeit zu Ende.“ Der zuvor notwendige Besuch der Berufsschule könne in Absprache mit der Schule vielleicht vorgezogen werden.

Prüfung auch ohne Lehrzeit
Der AK-Experte macht darauf aufmerksam, dass langjährige einschlägige Praxis in einem Beruf eine Lehre und die Berufsschule ersetzen kann und man auf diesem Weg zu einer Lehrabschlussprüfung zugelassen wird: „Eine Bescheinigung zur Facharbeiterin oder zum Facharbeiter zahlt sich immer aus.“ In diesem Fall oder wenn die Berufsschule nicht positiv abgeschlossen ist, kommt zum Prüfungsgespräch und zur Arbeitsprobe noch eine schriftliche

theoretische Prüfung dazu. Zur Vorbereitung auf die Theorieprüfung gibt es auf www.lap.at Unterlagen für die meisten Lehrberufe zu kaufen. Kostenlos sind die Skripten, wenn man sie bei der AK-Bibliothek leiht.

Lehre und Kurzarbeit
Lehrlinge müssen trotz Kurzarbeit ihre volle Lehrlingsentschädigung bekommen. Eine Ausbildung durch die Firma sei auch bei einem geschlossenen Betrieb möglich. Experte Perissutti: „Auch wenn die Firma darauf drängt, lasst euch nicht zu einer einvernehmlichen Auflösung des Lehrverhältnisses drängen.“ Wer in einer Branche eine Lehre macht, die längerfristig wenig Zukunft hat, sollte über verwandte Lehrberufe in anderen Branchen nachdenken. Die AK berät dazu gerne.

www.akstmk.at/lehre
Alle Infos zur Lehre

Sechs Monate vorher
Alle Lehrlinge können sich bereits sechs Monate vor Ende der Lehrzeit bei der Lehrlingsstelle in der Wirtschaftskammer zur Prüfung anmelden. Eine frühzeitige Anmeldung ist besonders für seltene Lehrberufe sinnvoll, da Prüfungstermine nur in langen Abständen stattfinden. Mit Zustimmung der oder des Lehrberechtigten ist eine Anmeldung sogar ab Beginn des letzten Lehrjahres möglich. Voraussetzung zum Antreten ist dann ein positiver Abschluss des letzten Berufsschullehrganges.

Lehre endet mit Prüfung
Lehrlinge, die unsicher sind, ob ihre Firma die derzeitige Turbulenzen überlebt, könnten durch eine rasche Anmeldung zur Prüfung die Lehrzeit verkürzen, sagt der AK-Experte, denn „mit dem positiven Abschluss der Prüfung ist



©auremar - stock.adobe.com

Die Fachleute der Arbeiterkammer raten Lehrlingen, sich rechtzeitig zur Lehrabschlussprüfung anzumelden. In manchen Berufen wie Konditorin oder Konditor gibt es derzeit nur selten Termine.

ak tipp



Anrechnung von Lehrzeiten

AK-Expertin Barbara Huber erklärt:

Bei der Anrechnung von Lehrzeiten ist zwischen einer verpflichtenden und einer freiwilligen Anrechnung zu unterscheiden. Bei verwandten Lehrberufen werden gleiche oder ähnliche Roh- und Hilfsstoffe und Werkzeuge verwendet oder Tätigkeiten absolviert, welche gleiche oder ähnliche Arbeitsgänge erfordern. Das Ausmaß der Anrechnung von Lehrzeiten verwandter Lehrberufe wird in der Lehrberufsliste festgesetzt, dadurch wird die vorge-sehene Lehrzeit verkürzt.

Freiwillige Anrechnung von Lehrzeiten

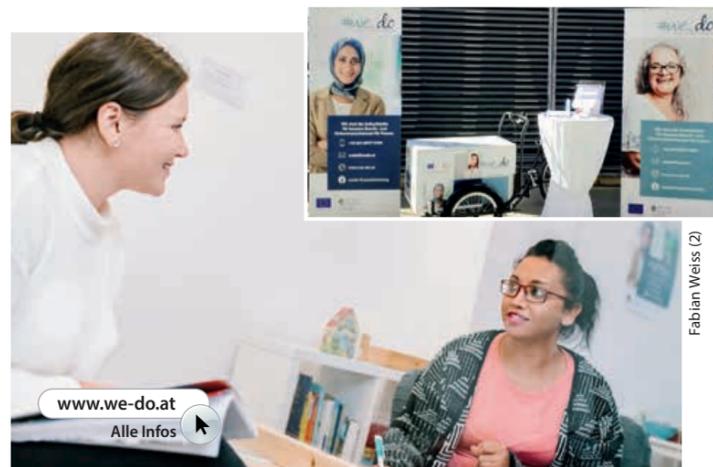
Neben der verpflichtenden gibt es auch noch die freiwillige Anrechnung von Lehrzeiten, über welche nach Antrag des Lehrlings und der bzw. des Lehrberechtigten der Landesberufsausschuss entscheidet. Bei Fragen einfach das Team der AK-Jugend kontaktieren: 057799-2427 oder bjb@akstmk.at

#we_do: Frauen nutzen ihre Chance

#we_do ist in vier Projektregionen die Anlaufstelle für bessere Berufs- und Einkommenschancen für Frauen.

Das steirische Innovationsprojekt #we_do bietet Beratung, Coaching und Bildungsförderung für bessere Berufs- und Einkommenschancen für Frauen zwischen 18 und 64 Jahren. Voraussetzung: Sie sind unselbstständig beschäftigt, haben ihren Wohnsitz in Graz, Feldbach, Hartberg oder Knittelfeld und sind trotz Erwerbstätigkeit armutsgefährdet oder von Armut betroffen. Die kostenlosen Beratungen finden online, persönlich und mobil statt.

Weiterbildungsförderung
Die Beraterinnen und Berater von #we_do unterstützen neben der AK Steiermark bei individuellen Anliegen und helfen neue Perspektiven für das (Berufs-)Leben zu finden. Über das Land Steiermark, das neben dem Europäischen Sozialfonds (ESF) das Projekt finanziert, gibt es die Möglichkeit, eine Weiterbildungsförderung von bis zu 3.000 Euro zu erhalten. Beim Ansuchen gibt es Unterstützung vom #we_do-Team.



Fabian Weiss (2)

Das steirische Innovationsprojekt ist die Anlaufstelle für bessere Berufschancen für Frauen.

www.we-do.at
Alle Infos



Michael Radspieler
Social-Media-Experte

Philipp Switil

f diskutiert

Corona-Content, Corona-Content, Corona-Content ... in diesem Jahr hatte die Pandemie uns – und damit auch die sozialen Netzwerke – fest im Griff. Aber es ist beinahe geschafft: 2020 ist bald Geschichte. Ein guter Grund, um sich die Top-3-Trends im Social-Media-Bereich genauer anzusehen!

Social Media Trends 2021

Allen voran steht der King unter den Trends: „Ephemeral Content“. Klingt kompliziert, ist es aber nicht. Denn das ist einfach ein gewichtiger Ausdruck für kurzlebigen Inhalt: Storys. Schnell, kurz, simpel, spannend, leicht rezipierbar – dieser Trend bleibt uns erhalten und wird noch stärker werden. Passend dazu glauben ExpertInnen, dass sich die neue Kultur des „Remixing“ – also das Verwandeln von vorhandenen Inhalten in etwas Neues – immer stärker durchsetzen wird. Gepusht wird dieser Trend vor allem durch Apps und Funktionen wie TikTok oder Instagram Reels. Was mich direkt zum dritten Trend führt: Nischen-Plattformen holen auf. Facebook und Instagram dominieren nicht mehr alleine die Welt der Social Media. TikTok, LinkedIn, Twitch – und damit verbunden Social Gaming – sind eindeutig immer mehr auf dem Vormarsch. Also: Nutzt die letzten Tage von 2020 und bereitet euch schon einmal digital auf 2021 vor!

Bildungsberatung der AK jetzt auch online

Die AK-Bildungsabteilung hat auf die Verschärfung der Corona-Situation reagiert und bietet vermehrt Online-Beratungen an. Selbstverständlich gibt es aber auch weiterhin die Möglichkeit, sich in der Arbeiterkammer persönlich beraten zu lassen.

Lockdown hin oder her: Auch während der Corona-Pandemie ist die AK Steiermark stets für ihre Mitglieder da. Das Team der AK-Bildungsabteilung ist da keine Ausnahme – und setzt bei der Beratung auch auf Online-Angebote.

Virtuelle Vorträge

„Wir bieten Online-Beratung für Leute, die nicht hinaus wollen oder können“, erklärt AK-Bildungsexperte Eno Zajic. Das kann, muss aber nicht immer eine Beratung per Video-Anruf sein: „Manchmal sind Anfragen per E-Mail am

schnellsten beantwortbar“, sagt Zajic. Die Online-Beratung hat bisher gut funktioniert. Sogar Online-Vorträge im Rahmen des Distance Learnings an den Schulen hat Zajic schon gehalten, dabei wurde er in den virtuellen Schulunterricht per Video-Call zugeschaltet.

Persönliche Beratung möglich
„Natürlich bieten wir auch weiterhin persönliche Beratungen unter vier Augen an, wir sind vor Ort erreichbar“, betont der AK-Experte. Sein Tipp: „Einfach einen Termin ausmachen, und wir klären



AK-Bildungsexperte Eno Zajic berät auch online.

dann, über welchen Kanal wir die Beratung abwickeln. Am besten ist es, eine Telefonnummer zu hinterlassen. Wir rufen zurück.“ DW

www.akstmk.at/bildungsberatung
Infos und Kontakt

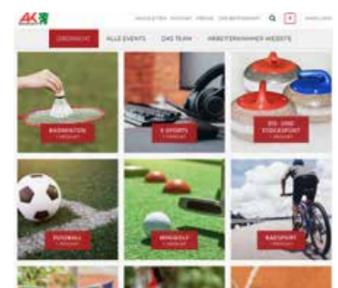
Betriebssport bietet neues Online-Service

Mit der neuen Website www.betriebssport.st erleichtert der steirische AK-ÖGB Betriebssportverband die Anmeldung zu Fußball-, Kegel-, Badminton- und Golf-Wettkämpfen.

Von Beachvolleyball über Golf, Fußball und Skifahren bis hin zum Kegeln – der steirische Betriebssportverband AK-ÖGB organisiert alljährlich viele ebenso spannende wie unterhaltsame Sport-Wettkämpfe. Zahlreiche Mannschaften nehmen an den verschiedenen Veranstaltungen teil, bei denen es auch viele Preise zu gewinnen gibt.

Start 2021

Um die Anmeldung für die sportlichen Events in Zukunft einfacher zu gestalten, hat der Betriebssport



So sieht die neue Betriebssport-Website aus.

nun eine neue Website ins Leben gerufen, über die die Teilnahme zu jeder Veranstaltung ganz be-

quem online gebucht und auch gleich bezahlt werden kann. Die neue Website wird mit Beginn 2021 online gehen – ab diesem Zeitpunkt sind dann Buchungen möglich.

Christoph Kacherl vom Betriebssport: „Mit diesem Schritt öffnet sich der AK-ÖGB Betriebssportverband und erhofft sich, die angebotenen Events noch mehr Mitgliedern leicht und einfach zugänglich zu machen.“ DW

www.betriebssport.st
Buchungen und Infos

Homeoffice – so klappt es mit gesunder Ernährung



ernährungstipps

Dr. Michaela Felbinger

Corona hat unser Leben verändert. „Homeoffice“ ist für viele zur Regel geworden. Eine neue Herausforderung in vielerlei Hinsicht – nicht nur Arbeitsabläufe ändern sich, auch eine ausgewogene Ernährung beizubehalten wird zur Challenge.

Die „Fallen“ im Homeoffice

Der Weg zum Kühlschrank oder zur „süßen Lade“ ist nah. Aber: Lassen Sie sich nicht zum Zwischendurchessen verführen. Machen Sie Pausen wie gewohnt. Das fixe Mittagstreffen in der Kantine, der kurze Kaffee mit Kollegen fehlt. Also – den Tag bewusst strukturieren.

Kochen Sie wann immer möglich selbst. Fertiggerichte sind keine optimale Lösung. Planen Sie für einige Tage vor, kochen sie Mahlzeiten, die sich zum Einfrieren eignen, wählen Sie keine zu aufwändigen Gerichte – das alles spart Zeit. Essen Sie nicht vor dem Bildschirm, wechseln sie den Platz.

Stars der gesunden Ernährung

Obst und Gemüse ist vollgepackt mit Vitaminen, Mineralstoffen und sekundären Pflanzenstoffen. Stoffe, die für den reibungslosen Ablauf zahlreicher Körperfunktionen unentbehrlich und lebensnotwendig sind. Weil unser Organismus sie nicht selbst bilden kann, müssen sie regelmäßig mit der Nahrung zugeführt werden. Ideal sind drei Portionen Gemüse und zwei Portionen Obst täglich. Das Maß für die Portionsgröße: „eine Handvoll“. Übrigens, auch jetzt im Winter hat frisches Gemüse Saison: Vogerlsalat, Kohl, Weißkraut, Kohlsprossen, Rotkraut, Sellerie, Lauch, Karotten, Pastinaken oder rote Rüben. Beispiele für das „Superangebot“ im Winter. Auch Tiefkühlgemüse ist

eine vitaminreiche Alternative. Wenn es schnell gehen soll: Wie wär's mit Ofengemüse: Gemüse waschen, in grobe Stücke schneiden, auf dem Backblech verteilen, mit etwas Öl beträufeln, würzen. Bei 180 Grad ins Rohr schieben und wenn's kernig bis weich ist, genießen.

Kohlenhydrate

Zum konzentrierten Arbeiten braucht das Gehirn Energie. DER Energielieferant ist Traubenzucker (Glukose). Und – das Gehirn kann keine Glukose speichern. Damit wird klar, der Blutzuckerspiegel muss okay sein, damit wir konzen-

triert und leistungsfähig bleiben. Kohlenhydrate liefern uns die Glukose. Aber Vorsicht: Hier ist besonders auf Qualität zu achten. Sogenannte „komplexe Kohlenhydrate“ (Getreide und Getreideprodukte, Reis, Kartoffel) sind optimal. Auch Haushaltszucker (einfache Kohlenhydrate) in Schokolade oder anderem „Gesüßten“ zählt zu den Kohlenhydraten. Nur, da gibt es einen entscheidenden Unterschied. Grundsätzlich werden alle Kohlenhydrate im Darm zu Traubenzucker aufgespalten und gelangen so ins Blut. Der Blutzucker steigt und das Gehirn wird mit Energie versorgt. Haushaltszucker wird rascher abgebaut als komplexe Kohlenhydrate. Es kommt zum schnellen und hohen Anstieg des Blutzuckers, die Wirkung hält aber nur kurz an. Nach dem „Zuckerkick“ nimmt die Leistungs-

fähigkeit rasch ab. Im Gegensatz dazu erfolgt bei komplexen Kohlenhydraten die Zuckeraufnahme ins Blut wesentlich langsamer. Das Gehirn wird nachhaltig und gleichmäßig versorgt, konzentriertes Arbeiten wird leichter. Übrigens: Vollkornprodukte sind optimal, weil die Zuckeraufspaltung im Darm besonders langsam erfolgt. Und somit hält das Vollkornweckerl wesentlich länger fit wie die „weiße Semmel“ oder das Stück Schokolade.

Eiweiß

Damit es ausgewogen ist, auch an Eiweiß denken – ist als Aufbaustoff für unseren Körper wichtig. Die Auswahl ist groß. Da gibt's tierisches Eiweiß: Fisch, Fleisch (übrigens besser: mehr Fisch und weniger Fleisch), Milchprodukte (immer wieder auch zu fettärmeren Varianten greifen) oder das Ei. Pflanzliche Eiweißquellen: Zum Beispiel Hülsenfrüchte wie Bohnen, Linsen, Erbsen etc., Nüsse, Weizenkleie, Soja. Tierisches Eiweiß kann zwar im Körper besser verwertet werden, trotzdem pflanzliche Eiweiße regelmäßig in den Speiseplan einbauen.

Nicht vergessen

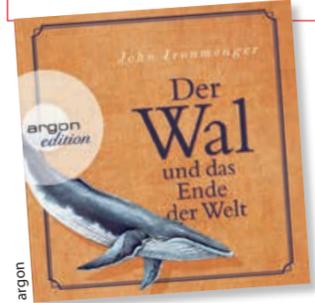
Ausreichende Flüssigkeitszufuhr ist wichtig für die Konzentration. Über den Tag verteilt regelmäßig trinken. Keine zuckerhaltigen und damit kalorienreiche Getränke wählen. Wasser, stilles Mineralwasser, verdünnte Fruchtsäfte oder Kräutertees sind optimal. Faustregel. ca. 1,5 Liter täglich.



Ideal sind drei Portionen Gemüse und zwei Portionen Obst täglich.

E-Mail: M.Felbinger@mozartpraxis.at

lesen sehen hören
www.akstmk.at/bibliothek

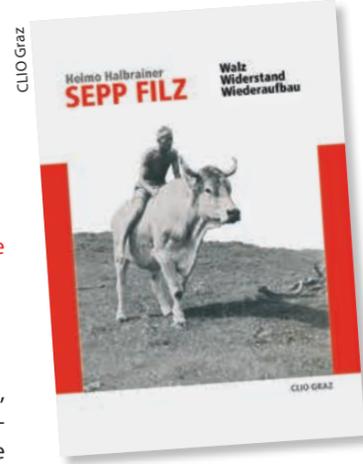


Hörbuch: John Ironmonger – Der Wal und das Ende der Welt. Gelesen von Johann von Bülow. 2 Mp3-CDs. Laufzeit 603 Minuten.

Eines Morgens retten die Bewohner des idyllischen Fischerdorfs St. Piran in Cornwall einen jungen Mann aus dem Wasser. Alle Dorfbewohner kümmern sich um den rätselhaften Gast, ohne zu wissen, dass die Gemeinschaft durch ihn existenziell bedroht ist. Denn Joe ist aus London geflohen, wo er als Banker und Software-Entwickler ein Programm entwickelt hat, dass das Ende der Menschheit prophezeit. Und dann ist da noch der Wal in der Bucht, der viel zu nah am Strand schwimmt. Eine unterhaltsame Dystopie, die zum Nachdenken anregt.

DVD: Lassie – eine abenteuerliche Reise. Deutschland 2020. Regie: Hanno Olderdissen.

Für den zwölfjährigen Florian, genannt Flo, bricht eine Welt zusammen: Er muss seine geliebte Collie-Hündin abgeben, weil die Familie in eine kleinere, tiefere Wohnung ziehen muss. Lassie kommt in die Obhut des Grafen von Sprengel und dessen Enkelin Priscilla, die die Hündin mit an die Nordsee nehmen. Doch dort ergreift Lassie die Flucht und macht sich auf eine abenteuerliche Reise quer durch Deutschland, zurück zu Flo. Tolles Familienkino ohne Altersbeschränkung in einer Neuverfilmung des Klassikers mit Publikumsliebbling Sebastian „Eberhofer“ Bezzel.



Sachbuch: Heimo Halbrainer – Sepp Filz. Walz, Widerstand, Wiederaufbau. CLIO 2020. 334 Seiten.

Am 8. Mai 1945 übernahmen Widerstandskämpfer rund um den späteren Donawitzer Betriebsrat Sepp Filz die Macht im Bezirk Leoben. Diese weithin unbekannt Geschichte des Widerstands gegen den Nationalsozialismus steht auch im Mittelpunkt dieses Buches. Daneben gibt das Buch aber auch einen Überblick über die Geschichte von Leoben-Donawitz in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts: dem Hunger und der Not, dem Aufschwung und den Krisen der Zwischenkriegszeit, den politischen Auseinandersetzungen Ende der 1920er und Anfang der 1930er Jahre. Ein packendes Stück steirische Zeitgeschichte.



Sachbuch: Tina Veit-Fuchs – Genießen in der Oststeiermark & Vulkanland. Unterwegs zu Wein, Kulinarik und Lebensfreude. Styria 2020. 189 Seiten.

Zwischen unzähligen Apfelreihen, erlesenen Wirtshäusern und edlen Manufakturen gedeihen in Gärten, Küchen und Kellern der Oststeiermark und des Vulkanlands Wein, Kulinarik, Handwerk und Lebenskraft. Kleinräumige Landwirtschaft, sanfter Tourismus und multikulturelle Vergangenheit prägen hier Landschaft, Menschen und Miteinander. Entschleunigung und Erholung pur! Mit rund 300 ausgewählten Adressen führt Tina Veit-Fuchs zu Streuobstwiesen und Almen, Weingärten und heilenden Quellen in die Grenzregion Südoststeiermark und in den Garten Österreichs, die Oststeiermark.

1918 bis 1920: Kampf gegen Virus und Wirtschaftskrise

zeitreise
ein blick zurück

Vor 100 Jahren stand Österreich vor einer gewaltigen Herausforderung: Die Folgen des Ersten Weltkriegs und die weltweit grassierende „Spanische Grippe“ sorgten für eine schwere Krise des Gesundheits- und Wirtschaftssystems.

Geschichte wiederholt sich nicht: Dieser Satz ist einer der ersten, den angehende Historikerinnen und Historiker an der Uni hören. Dennoch zeigt ein Blick zurück manchmal erstaunliche Parallelen zur heutigen Zeit auf. Vor exakt 100 Jahren stand Österreich vor einer Situation, die in mancherlei Hinsicht an die aktuelle Situation erinnert. 1920 hatte man mit großen wirtschaftlichen und sozialen Problemen zu kämpfen. Dazu kam eine weltweite Pandemie mit zig Millionen Todesopfern: Die „Spanische Grippe“ war zwar 1920 bereits am Abklingen, hatte in den beiden Jahren davor allerdings auch in Österreich schätzungsweise 21.000 Todesfälle und ein teilweises Erliegen des öffentlichen Lebens verursacht.

Krise durch den Krieg
Freilich: Während die heutige Wirtschaftskrise der Corona-Pandemie bzw. den Maßnahmen dagegen geschuldet ist, war die ökonomische Misere um 1920 in erster Linie auf den Ersten Weltkrieg zurückzuführen. Den Krieg hatte Österreich-Ungarn vor allem über Kriegsanleihen finanziert, nach dem Zusammenbruch und Zerfall der k.u.k.-Monarchie blieb ein schwer verschuldeter Kleinstaat ohne nennenswerte Wirtschaftsleistung über. Die Arbeitslosigkeit war hoch, die Inflation erreichte bald astronomische Höhen von mehreren tausend Prozent jährlich.

Überforderte Behörden
Das vom Krieg erschütterte Europa wurde 1918 von einer starken

Grippewelle heimgesucht, die zahlreiche Todesopfer in der von den Kriegsentbehrungen geschwächten Bevölkerung forderte – das erste Auftreten der „Spanischen Grippe“. Im Spätherbst 1918 wurde Österreich von der zweiten, viel schlimmeren Welle getroffen: Der Virus wütete, anders als heute Covid-19, vor allem unter jungen Menschen. Zehntausende Österreicher starben, darunter Prominente wie der Maler Egon Schiele. Das Gesundheitssystem war bald völlig überlastet, die Behörden der untergehenden Donaumonarchie waren überfordert: Maßnahmen wurden nur teilweise bzw. halbherzig umgesetzt oder scheiterten an der Bürokratie oder dem Widerstand von Betroffenen. Zwar wurden Schulen geschlossen

und frühere Sperrstunden für die Gastronomie verhängt. Mancherorts waren auch Kinos und Theater gesperrt. Für öffentliche Verkehrsmittel gab es Anordnungen, die Fahrzeuge regelmäßig zu lüften und desinfizieren. Das alles blieb jedoch Stückwerk, ein einheitliches Vorgehen gegen die Pandemie gab es nicht.

Das Ende der Pandemie
1920 war der Schrecken der „Spanischen Grippe“ vorüber. Laut medizinischen Fachleuten hatte das vor allem zwei Gründe: Viele Menschen hatten eine Immunität gegen den Erreger aufgebaut. Zugleich war der Virus so mutiert, dass er weniger gefährlich war. Die Wirtschaftskrise war indes noch lange nicht vorüber. DW

AK-Bibliothek: Hanuschgasse 3, 8020 Graz, Tel. 05 7799-2371. Öffnungszeiten: Mo 10–16 Uhr, Di 10–19 Uhr, Mi 10–16 Uhr, Do 10–19 Uhr, Fr 10–13.30 Uhr

MOFF. HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL www.scherzundschund.at



Weltweit starben mindestens 50 Millionen Menschen durch die „Spanische Grippe“. Das Bild zeigt ein Militärnotfallkrankenhaus während der Grippepandemie im US-Bundesstaat Kansas.

blitzlichter

Selina Graf-Putz & Marcel Pollauf

Es weihnachtet, ein bisschen halt ...



AK-Eventchefin Claudia Dicker und „Frederik“ Christian Egger sorgen für ein feierliches Ambiente.

Da es der Volkshochschule laut Corona-Verordnung untersagt ist, Kurse in Seminarräumen durchzuführen, hat die Geschäftsführung einen Teil des Angebots auf Online-Kurse umgestellt. „Diese werden gut und gerne angenommen. Ab Jänner bauen wir das digitale Angebot noch weiter aus“, so AK-Präsident und VHS-Kurator Josef Pessler. Um dem neu errichteten Bildungszentrum in Graz weihnachtlichen Glanz zu verleihen, wurde der Eingangsbereich kurzerhand in eine kleine, feine Adventlandschaft umgestaltet.

Pollauf | AK (2)



Guten Morgen Österreich

Vor kurzem hieß es „Guten Morgen Österreich“ live aus dem Büro des AK-Präsidenten Josef Pessler. Redakteur Oliver Zeisberger, „talkte“ mit dem Präsidenten über eine aktuelle IFES-Studie zum Thema Homeoffice. Mobiles Arbeiten ist zwar kein neues Phänomen, hat aber mit den Schutzmaßnahmen rund um die Covid-19-Pandemie einen einzigartigen Höhepunkt erlebt. Noch vor Beginn der Pandemie haben rund fünf Prozent der ArbeitnehmerInnen in Österreich Homeoffice in ihrem Arbeitsalltag genutzt, im April und im Oktober 2020 waren es rund 40 Prozent. Präsident Pessler rät zur Vorsicht: „Die Mitglieder der AK sollen sich bei Fragen rund um das Thema vorab bei AK oder ÖGB erkundigen“.



ORF-Mann Oliver Zeisberger und AK-Präsident Josef Pessler sagen „Guten Morgen Österreich“.

Pollauf | AK

Deiler | AK



Girls' Day 2020. Die AK lieferte heuer wertvolle Filmbeiträge für eine Online-Schnitzeljagd.

Digitale Schnitzeljagd

Heuer fand der Girls' Day coronabedingt in Form eines Online-Abenteuers statt. Die Bildungsabteilung der AK-Steiermark war gemeinsam mit renommierten Kooperationspartnern in Sachen Aus- und Weiterbildung Teil einer abwechslungsreichen „Online-Schnitzeljagd“. Die Jugendlichen wurden über ein Flipbook mit interaktiven Rätseln, Aufgaben und Codes durch das Online-Abenteuer geführt und erhielten so die Gelegenheit, wertvolle Informationen, Tipps und Videos für ihre Berufswahl auf den Websites der Institutionen zu sammeln sowie ihre digitalen Kompetenzen zu erweitern.

AK zeichnet Studierende aus

Temel | AK



Wissenschaftliche Arbeiten 2020 – begutachtet und prämiert! Eine feierliche Übergabe der Prämien gab es heuer coronabedingt leider nicht.

Die AK prämiert jährlich junge Studierende für ihre wissenschaftlichen Arbeiten. „Trotz Corona sind 79 wissenschaftliche Arbeiten eingereicht worden“, freut sich Bildungsexpertin Alexandra Hörmann. Zwei Arbeiten fanden heuer besondere Beach-

tung bei der 20-köpfigen Fachjury. Eine Arbeit mit dem Titel „Gefangen zwischen zwei Lebenswelten? Über die Situation von BildungsaufsteigerInnen an Universitäten“ beschäftigte sich mit dem Leben von Studierenden aus nicht-akademischen Familien. Und eine

Arbeit beschäftigte sich mit der zivilrechtlichen Fragestellungen der Wohnungsüberlassung in der Sharing Economy. Dies am Beispiel von Airbnb. Insgesamt gab es heuer von der AK 35.650 Euro für die prämierten Arbeiten.

Pachernegg



Christian Marczik und Georg Dinstl präsentieren die „Konfrontation mit dem Jetzt“.

RE-KAPITULATION

So das Thema einer großen Plakataktion im öffentlichen Raum im Herbst 2020. Künstlerinnen und Künstler wurden von der der Intro-Graz-Spektion eingeladen, sich mit „Dinnen und Draußen“ auseinanderzusetzen und einen Plakatentwurf zu gestalten. Form und jeder Inhalt sind frei, ob grafisch oder fotografisch, ob abstrakt oder konkret. Aufarbeitung von Vergangenen, Konfrontation mit dem Jetzt, Erstellen einer Utopie oder ein Mix daraus. Der Grafiker und Künstler Georg Dinstl, im Jahr 2018 zu Gast in der AK-Galerie in Graz, hat in Abstimmung mit den Künstlerinnen und Künstlern die fertigen Entwürfe zu einem Gesamtprojekt gebündelt. Zu sehen auf Litfaßsäulen und Plakatwänden der Firma Ankünder in Graz.

Sicherer Pistenpaß mit der AK Steiermark

Foto: Fotolia, Paul

Die Skisaison 20/21 wird eine etwas andere sein. Eines gilt aber nach wie vor: Skifahren ist eine Freiluft-Sportart und macht Spaß.

Die AK-Skitage werden in dieser Saison aufgrund der aktuellen Situation in einer etwas abgeänderten Form stattfinden müssen – auf die beliebte Hütengaudi werden wir verzichten müssen. Aktualisierte Details zu den Skitagen finden Sie auf unserer Homepage.

Die ausgewählten Skigebiete werden jedenfalls alle notwendigen Maßnahmen setzen, um den Gästen sicheren Pistenpaß bieten zu können. Sicherheitskonzepte wurden ausgearbeitet, sodass aus aktueller Sicht einem weitgehend uneingeschränkten Skibetrieb im Winter 2020/21 nichts im Wege steht.

50%
Ermäßigung
für ACard-
Inhaber

Salzstiegl

17
Jänner

ACard-Bonus:

Gegen Vorlage der ACard gibt es 50 % auf die Tageskarte. 50 % Kinderermäßigung.



50%
Ermäßigung
für ACard-
Inhaber

Lachtal

23
Jänner

ACard-Bonus:

Gegen Vorlage der ACard gibt es 50 % auf die Tageskarte.



50%
Ermäßigung
für ACard-
Inhaber

Brunnalm-Veitsch

28
Februar

ACard-Bonus:

Gegen Vorlage der ACard gibt es 50 % auf die Tageskarte. 50 % Kinderermäßigung.



25%
Ermäßigung
für ACard-
Inhaber

Riesneralm

6
März

ACard-Bonus:

Gegen Vorlage der ACard gibt es 25 % auf die Tageskarte/Erwachsene und 20 % auf die Kinderkarte.



Bitte beachten Sie unbedingt die laufend aktualisierten Infos zu den einzelnen Skitagen (da es aufgrund der aktuellen Corona Richtlinien zu Änderungen, Kontingentierungen etc. kommen kann):

www.akstmk.at/skitage

Und nicht vergessen: Die Ermäßigungen gibt es nur gegen Vorlage der ACard oder der Younion Card!

zak impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8-14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at
Redaktion: Isabella Deckan, Michaela Felbinger, Alexander Fritz, Julia Fruhmann (Chefin vom Dienst), Gerhard Haderer, Stephan Hilbert, Marcel Pollauf (Gesamtleitung), Michael Radspieler, Petra Völkerer, Daniel Windisch
Fotoredaktion: Selina Graf-Put, Sandra Temel
Lektorat: ad litteram • **Produktion:** Wolfgang Reiterer • **Druck:** Walstead Leykam Druck GmbH & CO KG • **Offenlegung gemäß Mediengesetz §25:** siehe www.akstmk.at/impressum • **Auflage:** 380.522 Stück



Österreichische Post AG • MZ 11Z038873 M
AK Steiermark • Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien